

Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz	N.F. 16	1	143-153	1994	Freiburg im Breisgau 31. Juli 1994
--	---------	---	---------	------	---------------------------------------

Naturschutz als Teil gesellschaftlicher Entwicklungen*

von

GERHARD FUCHS, Freiburg i. Br.**

Naturschutz ist die Antwort von Menschen auf übermäßige, die Natur schädigende Nutzung durch ihre Mitmenschen. Wo es keine oder nur wenige Menschen mit geringen Wünschen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts gibt, ist kein Schutz der Natur notwendig. Das Maß der Inanspruchnahme hängt u.a. entscheidend ab von der Siedlungsdichte, von den technischen Möglichkeiten menschlicher Gesellschaften und deren Willen, diese einzusetzen. Naturschützerische Reaktionen basieren meist auf dem Wissen von ökologischen Gegebenheiten und Zusammenhängen oder auf emotionaler Grundlage. Je nach Qualität und Umfang der Nutzungsansprüche ist die naturschützerische Reaktion jeweils verschieden. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge hilft auch, die Frage nach Ort und Zeit des Anfangs naturschützerischer Aktivitäten zu beantworten.

Wegen der Mannigfaltigkeit derartiger Vorgänge und Reaktionen müssen sich die folgenden Ausführungen im wesentlichen auf einen überschaubaren Ausschnitt, auf Südwestdeutschland, beschränken. Nur soweit dies zum Verständnis erforderlich ist, werden Sachverhalte und Entwicklungen aus anderen Ländern erwähnt.

Der Begriff „**Naturschutz**“ wird in den folgenden Ausführungen im umfassenden Sinne des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes verstanden. Dieser entspricht dem Begriff „**Landespflege**“ in der wissenschaftlichen Literatur, als zusammenfassende Bezeichnung für dessen Teilbereiche **Landschaftspflege** (Ordnung, Pflege und Entwicklung von Landschaften), **Grünordnung** (Sicherung und Ordnung aller Grünelemente in bebauten Gebieten) und **Naturschutz im engeren Sinn** (Schutz von Arten, Biotopen und Landschaften).

Das Wort „Naturschutz“ ist jetzt gut 100 Jahre alt. Ernst RUDORFF verwendete es 1888 zum ersten Mal für eine Tagebuchnotiz. Als Zeitvergleich diene der Hinweis, daß der **Badische Landesverein für Naturkunde** 1908 den Schutz der Natur als Vereinsziel in seine Satzung aufnahm. Er erhielt 1910 als „**Zentralstelle für Naturschutz**“ die Aufgabe, die badische Landesregierung in Fragen des Naturschutzes zu beraten (und erweiterte 1913 seinen Namen durch den Zusatz „... und Naturschutz“, Red.). Auch beim Wort Naturschutz erkennen wir, daß der ein bestimmtes

* Nach einem Vortrag in der Reihe „Natur- und Artenschutz“ des BLNN am 25. 10. 1989.

** Anschrift des Verfassers: G. FUCHS, Landeskonservator, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Werderring 14, D-79098 Freiburg.

Tun charakterisierende Begriff oftmals viel später geprägt wird, als jenes selbst begann.

Im Rückblick können wir vier wichtige Abschnitte in der **Geschichte des Naturschutzes** unterscheiden:

1. Landschaftsverschönerung und Landschaftsverbesserung, etwa von 1770 bis 1830.
2. Heimatschutzbewegung, etwa von 1830 bis 1935.
3. Naturschutz als staatliche Aufgabe, etwa von 1935 bis 1975.
4. Naturschutz als Teil umfassenden Umweltschutzes mit übernationaler Aufgabenstellung, 1975 bis heute.

Diese Epochen sind auch als wichtige Etappen des geistig-kulturellen, des sozialen und wirtschaftlichen Geschehens zu unterscheiden.

1. Landschaftsverschönerung und Landschaftsverbesserung (1770–1830)

Wenn wir Naturschutz als Antwort auf naturgefährdende Nutzungsansprüche verstehen, suchen wir seine Wurzeln mit Recht in England im ausgehenden 18. Jahrhundert. Die Erfindung der Dampfmaschine und der Spinnmaschine leiteten dort die industrielle Revolution ein mit erheblichen Rückwirkungen auf die Natur. Gleichzeitig begann der Aufstieg des Bürgertums und die Entfaltung der Naturwissenschaften. Die Aufforderung „Zurück zur Natur!“ fällt zusammen mit der Abkehr vom Absolutismus sowie der Lösung von Bindungen feudaler und ständischer Art.

Der Mensch jener Zeit suchte in der Landschaft das Natürliche. Im Sinne von ROUSSEAU glaubte er, so sich selbst zu erkennen und zum besseren Leben zu gelangen. Sinnfälliger Ausdruck dieser Bewegung ist der **Landschaftspark**, der in England seinen Ursprung hatte. Er beeinflusste die Einstellung der Menschen zur Natur auch in Deutschland auf das Nachhaltigste. Hier sei an die großen Parks von Wörlitz oder Muskau erinnert, aber auch an die in Schwetzingen oder München (Englischer Garten).

Der englische Park war die künstlerisch bewußt gestaltete Agrarlandschaft jener Zeit. Folgerichtig sah Franz VON ANHALT-DESSAU seinen Park auch als Teil einer Landschaftsverschönerung. Von Wörlitz z.B. gingen Baum- und Strauchpflanzungen bis weit in die Umgebung hinaus. Unfruchtbares Land sollte fruchtbar gemacht werden. In einem solch schönen und zugleich ertragreichen Land, so glaubte man, werde niemand materielle Not leiden. Die natürliche Schönheit ihrer Heimat müßte die Menschen auch zu Höherem und Besserem befähigen, sie glücklicher machen.

Das Gedankengut der Landschaftsverschönerung fand in ganz Deutschland interessierte und rege Aufnahme. Es wurde dann aber mit der nach 1815 einsetzenden Restitution mehr und mehr zurückgedrängt.

Wir können feststellen, daß die Landschaftsverschönerung und Landschaftsverbesserung schon wesentliche Aspekte der Landschaftspflege und Grünordnung kannte. Für Naturschutz im engeren Sinne gab es in der damals extensiv genutzten Agrarlandschaft keine Notwendigkeit.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts siechte das Gedankengut der Landschaftsverschönerung nur noch in örtlich aktiven Verschönerungsvereinen dahin. Eine prägende Kraft konnte es nicht mehr entfalten.

2. Heimatschutz (1830–1919)

Mit der französischen Revolution entstand der Nationalstaat moderner Prägung. Auch in der nun einsetzenden Heimatschutzbewegung drückte sich das Identitätsstreben der Menschen mit ihrem Staat aus. Sie verstanden ihn nicht nur als Abstraktum. Er wurde gleichgesetzt mit den Landschaften, die er einschloß, mit der Heimat im weitesten Sinn.

Die Heimatbindung richtete sich an den unterscheidbaren Besonderheiten der Landschaften aus, an Bergen, Tälern, Seen, Flüssen oder Felsen. Das sind im Sprachgebrauch jener Zeit **Naturdenkmale**. Dieser Begriff war seinerzeit wesentlich weiter gefaßt als er heute im Naturschutzrecht definiert wird. Eine Pflanze z.B. galt ebenso als Naturdenkmal wie ihr Lebensraum, wie Felsen, Quellen oder kleine Seen. Die romantische Geisteshaltung jener Zeit vertiefte die emotionale Bindung der Menschen an ihre Heimat.

Zur selben Zeit erfuhr die naturwissenschaftliche Forschung eine erhebliche Ausweitung. Ihre Repräsentanten forderten die Sicherung von Forschungs- und Demonstrationsobjekten.

Heimatschutzbewegung und naturwissenschaftliche Forschung waren schließlich die zu einem umfassenden Naturschutz führenden Kräfte. Sie artikulierten sich vor allem bei dem Bemühen um den Schutz gefährdeter, naturwissenschaftlich bedeutsamer und zugleich landschaftsprägender Objekte.

1836 entstand das **erste Naturschutzgebiet** in Deutschland, der **Drachenfels** im Siebengebirge. 1852 erhielt die **Teufelsmauer** im Harz als Naturdenkmal öffentlich-rechtlichen Schutz. Beide Objekte prägen die Landschaft ihrer Umgebung, beide nehmen örtlich in den mystischen Überlieferungen einen hervorragenden Platz ein und waren Gegenstand naturwissenschaftlicher Forschungen. An ihnen sollte sich der gesellschaftliche Rang der Heimatschutzbewegung erweisen. In beiden Fällen lehnte die Regierung Anträge zur Einrichtung von Steinbrüchen aus Gründen des Naturschutzes ab.

Wenn man Gordon CRAKE glauben darf, daß die Empfindungswelt der Romantik in den Deutschen noch heute lebendig ist, mag man an 100 Jahre jüngere Beispiele in Baden denken. Hier sei an die Auseinandersetzung um den Gesteinsabbau am Hohen Stoffeln erinnert, die den Schriftsteller Ludwig FINCK zu Romanen inspirierte.

Auch im Unterschutzstellungsverfahren für das Naturschutzgebiet **Belchen** begegnet man 1936 einer von der Heimatschutzbewegung bestimmten Grundhaltung. Jeder beteiligte Behörden- und Gemeindevertreter verlangte seinerzeit die Auszeichnung dieses Berges mit dem Prädikat „Naturschutzgebiet“; schließlich war der Belchen eine weithin sichtbare Landmarke und das sagenumwobene Merkmal des südwestlichen Schwarzwaldes.

Wir wollen es nicht leugnen, auch heute noch wirken Kräfte der Romantik in der Naturschutzarbeit. Wer wollte auch den materiellen Vorteil einer Art oder eines vom Wald umschlossenen Wiesentals dem eines geplanten, hohen Ertrag versprechenden Wirtschaftsunternehmens gegenüberstellen? Würde unser Handeln nur durch die Vernunft bestimmt, ginge vieles in der Natur unter, was unser Wesen prägt.

Obwohl die umfassende Konzeption der Heimatschutzarbeit später auf die Kulturdenkmals- und Brauchtumpflege eingeengt wurde, war ihre Wirkung für die Entfaltung des Naturschutzgedankens von grundlegender Bedeutung. Das gilt auch für Baden. Im Gegensatz zu den großen Flächenstaaten des ehemaligen Deutschen Reichs folgte Baden jenen Bemühungen erst mit einer zeitlichen Verzögerung von

einem oder mehreren Jahrzehnten. Der Grund dafür ist einleuchtend: Naturzerstörungen waren hier, im Gegensatz zum mitteldeutschen Industriegürtel, selten. Der Zwang zur Abwehr die Heimat zerstörender Eingriffe bestand weniger. Wenn dann wirklich schwerwiegende Veränderungen in der Natur erfolgten – denken wir an den Bau der Eisenbahnen – gab es kaum gewichtige Einwände. Dem Höllental wurde jener Stempel aufgeprägt, und den Untergang der Heidenhöhlen bei Überlingen begleitete auch nur die Erschütterung der Felssprengungen. Materielle Armut war unter den Menschen jener Zeit verbreitet. Bei aller Heimatbindung wollte man doch nicht ganz auf ein materiell besser gesichertes Leben verzichten. Heimatverbundenheit war eine die Gesellschaft prägende Kraft, aber nicht die einzige.

Am stärksten wurde das Identitätsstreben der Menschen mit der Natur in den USA gefördert. Schließlich gab es dort ja kaum Zeugen der Kultur- und der Baugeschichte, an denen sich ein für dringend nötig erachtetes Heimatgefühl als sichtbares Zeichen hätte orientieren können. Diese Funktion mußte die Natur übernehmen. Ab 1872 entstanden dort die großen **Nationalparks**. Ihre Gründung löste sogar Debatten in der 2. Badischen Kammer darüber aus, ob man diesem Beispiel folgen sollte. Wer den Sequoia-Park in den Rocky Mountens besucht, wird nur zu deutlich an dieses Bemühen erinnert. Die mächtigsten, mehrere 1.000 Jahre alten Bäume tragen Namen und Bezeichnungen, die mit der jüngeren Geschichte des Landes verbunden sind. Wir finden General Grant, den Befehlshaber der Nordstaaten-Armee im Bürgerkrieg 1861–1865 ebenso verewigt, wie General Eisenhower oder den Senat. Unsere Gerichtseichen oder Friedenslinden verblassen vor diesen mächtigen Baumgestalten zu wahren Schatten.

Die wachsende Bedeutung des Deutschen Reiches förderte die Heimatschutzidee ohne Zweifel. In Baden wird das zu Anfang unseres Jahrhunderts deutlich. 1904 verlangte der Schwarzwaldverein den amtlichen **Schutz von Naturdenkmalen**. Das zuständige Ministerium wies die ihm nachgeordneten Bezirksämter an, **Pflanzenschutzgebote** zu erlassen. MEIGEN und SCHLATTERER kommentierten die Aufgeschlossenheit ihrer Zeitgenossen für Fragen des Naturschutzes so: „Vieles fällt dem wirtschaftlichen Bedürfnis zum Opfer, das ist unvermeidlich. Um so mehr aber ist es unsere Pflicht, alles zu erhalten und zu schützen, bei dem wirtschaftliche Gesichtspunkte keine oder nur eine geringe Bedeutung haben“. Wenn diese Feststellung wörtlich zutreffend gewesen sein sollte, kann die Heimatliebe damals wohl kaum mit dem Inhalt der Strophen des Badenerliedes identifiziert werden. Ganz wirkungslos waren die insbesondere von der Schulverwaltung geförderten Bemühungen gewiß nicht. So berichtete SCHLATTERER 1911 in den Mitteilungen des Badischen Landesvereins: „ein bekannter Wurzelgräber“ sei aufgrund eines kurz zuvor erlassenen Schutzgebots für den Gelben Enzian zu 3 Tagen Haft verurteilt worden. Jeder Behörde, die heute Vergleichbares täte, wäre die Aufmerksamkeit von „Spiegel“ und „Bildzeitung“ sicher.

Notzeiten wirken allen Bemühungen des Naturschutzes entgegen. So berichtete der Vorstand des Badischen Landesvereins 1919: „Die Not ist so groß, daß man überall danach trachtet, jedes Fleckchen Erde besser auszunutzen, die Moore und alles Ödland unseres Landes auszubeuten und urbar zu machen. Die Beschaffung von Nahrungs- und Brennstoffen drängt alle ideellen Bestrebungen mit Gewalt zurück. Wir hoffen aber sehnlichst, daß die Kultivierung nicht soweit getrieben werden muß, um unsere Naturdenkmäler verschwinden zu lassen“.

Nicht anders war es nach dem 2. Weltkrieg. Auf Veranlassung des Badischen Landwirtschaftsministeriums und gegen das ausdrückliche Verbot in der Verordnung über das Naturschutzgebiet **Feldberg** weideten 1948 auf empfindlichen

Standorten seltener Pflanzen große Schafherden. Die Regierung schritt auch nach der Währungsreform nicht dagegen ein, als keine echte Not mehr bestand. Aus der Zeit direkt nach dem 1. Weltkrieg stammen auch Überlegungen, den **Feldsee** für Zwecke der Energiegewinnung um 8 m aufzustauen.

Diese Erfahrungen legen den Rückschluß auf unsere Zeit nahe. Nie war Wohlstand weiter verbreitet als heute, nie war er größer. Was unter den heutigen Umständen für den Naturschutz nicht erreichbar ist, wird er schwerlich je erreichen können.

Die **Badische Artenschutz-Verordnung** von 1927 ist die erste und einzige spezielle Rechtsnorm für den Naturschutz in ganz Baden geblieben. Sie ist als damals Erreichbare anzusehen. Es gab keine Bevölkerungszusammenballungen wie im Ruhrgebiet oder um die damaligen Großstädte, die Erholungslandschaften in der freien Natur und deren allgemein verbindlichen Schutz nötig machten. Die Verantwortlichen waren der Meinung, die Landschaften Badens beherbergten eine reiche Natur aber nicht auch wohlhabende Menschen.

3. Naturschutz als staatliche Aufgabe (1935-1975)

Eigentlich könnte man den Anfang dieses Abschnitts auf das Jahr 1919 zurückverlegen, denn die Weimarer Verfassung vom 11. 8. 1919 enthielt für Deutschland zum ersten Mal einen den Naturschutz betreffenden Verfassungsauftrag. In Artikel 150 heißt es: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“. Dieser Verfassungssatz enthält kein unmittelbar anwendbares Recht. Die Länder hätten ihn durch Erlaß spezieller Naturschutzgesetze ausfüllen müssen. Das aber taten im umfassenden Sinne nur Hamburg, Lübeck und Hessen. Andere Länder, wie z.B. Preußen, brachten Teilregelungen. Für Baden behielt der Schriftleiter der **Mitteilungen des Badischen Landesvereins**, SCHLATTERER, Recht, als er 1919 schrieb: „Die gegenwärtige Zeit ist unseren Bestrebungen gar nicht günstig“. Die Folgen des verlorenen Krieges, der Inflation und der großen Wirtschaftskrise nach 1928 führten zu materieller Not und damit zum Zwang, die Natur noch intensiver zu nutzen. Naturschutz konnte sich nur dort entfalten, wo ihm keine wirtschaftlichen Interessen entgegenstanden.

Immer stärkere Eingriffe in die Natur führten aber durchaus zu der Einsicht, daß die staatlichen Naturschutzaktivitäten verstärkt werden müßten. Das wird u.a. daraus ersichtlich, daß die Beratungsbegehren der badischen Landesregierung sehr häufig und umfangreich wurden. Ab 1927 mußten deshalb die staatlichen naturkundlichen Sammlungen in Karlsruhe die Auskunftspflicht übernehmen. Die Leistungsfähigkeit eines nur auf ehrenamtliche Kräfte angewiesenen Vereins war damit überfordert. Ein Naturschutzgesetz, wie es immer wieder gerade vom Badischen Landesverein und vom Schwarzwaldverein gefordert wurde, gab es indessen nicht.

Deshalb ist es nur zu verständlich, daß 1935 nach Erlaß des **Reichsnaturschutzgesetzes** unter badischen Naturschützern wahre Aufbruchsstimmung herrschte. Aber bald, nur zu bald und zu gründlich wurden die durch die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen gesetzten Grenzen deutlich. Wir können das den Worten von zwei maßgeblichen Beamten der obersten Naturschutzbehörde entnehmen, den Kommentatoren des neuen Gesetzes. In ihren Erläuterungen zum Reichsnaturschutzgesetz schreiben KLOSE und VOLLBACH auf Seite 13 Abs. 2 nach einem Hin-

weis auf die vorausgegangene Wirtschaftskrise „zwischen jenem 30. Januar (1933) und dem 6. Juni 1935 liegen mehr als zwei Jahre, in denen die Naturzerstörung noch erhebliche Fortschritte machte. Auch der Naturschützer muß erkennen, daß dies nach Lage der Verhältnisse oft unvermeidlich ist . . . So tritt hinter der eisernen Notwendigkeit, in schnellstem Zeitmaße Arbeitsgelegenheit zu schaffen, alles andere zunächst zurück“. Wenn die maßgeblichen Mitgestalter des Reichsnaturschutzgesetzes selbst die Möglichkeiten des Naturschutzes so ungünstig einschätzten, sollten wir den verantwortlichen Beamten in Baden wegen einiger unbefriedigender Regelungen aus jener Zeit keine Vorwürfe machen. ASAL, SCHURHAMMER und FRIES waren hochqualifizierte, engagierte Förderer des Naturschutzes in Baden.

Zunächst entstanden Naturschutzgebiete in naturwissenschaftlich bedeutsamen, weithin bekannten Landschaften: am **Feldberg**, im **Wollmatinger Ried**, auf der Halbinsel **Mettnau** oder am **Schliffkopf**. Endlich konnte die Präsenz des Naturschutzes an diesen Landmarken deutlich werden. Dennoch dürfen solche Erfolge nicht über Schwierigkeiten hinwegtäuschen. Andere Verfahren blieben in heillosen Diskussionen stecken oder konnten nur, selbst bei sachlich geringfügigen Kontroversen, durch ein Machtwort aus Berlin zugunsten des Naturschutzes entschieden werden.

Ein Beispiel dafür: Die Landesbauernschaft Baden, die damalige Vertretung der Landwirte, schrieb zum Schutzverfahren für die **Amolterer Heide** im Kaiserstuhl, es wüchsen dort zwar nur kümmerliche Gräser, aber vielleicht brächten entsprechend starke Düngergaben doch noch bessere Erträge. Den dortigen Kleinbauern mußten auch im wirtschaftspolitischen Interesse alle Möglichkeiten zu Ertragssteigerungen offen bleiben. Berlin entschied für den Naturschutz.

Ein anderes Beispiel: Das Schutzverfahren für den **Belchen** sollte nach dem Willen der verantwortlichen Verwaltung als erstes in Baden zum Abschluß gebracht werden. Es kam anders. Die beteiligten Bezirksämter, Gemeinden und andere Behörden erklärten, man wolle zwar ein Naturschutzgebiet, dies dürfe aber nicht die Erschließung durch Straßen, z.B. Feldberg-Schauinsland-Belchen, hindern. Feuchtgebiete müßten die Nutzungsberechtigten entwässern und Borstgrasrasen auch nach Belieben düngen dürfen. Kurz, es sollte alles zulässig sein, was wirtschaftliche Vorhaben fördert, selbst wenn erhaltenswerte Natur dabei zerstört würde. Wenige Jahre nach dem Krieg entstand dort ein Naturschutzgebiet mit den unzulänglichsten Regelungen, die je für ein Naturschutzgebiet in Baden galten.

Erfolgreicher waren die Bemühungen zum Schutz von Mooren. Sie waren besonders gefährdet, weil es große, staatlich gelenkte Programme gab, sie in landwirtschaftliche Nutzflächen zu überführen. Bis 1942 entstanden folgende Naturschutzgebiete: **Ibacher Moor**, **Schollacher Moor**, **Scheibenlechtenmoos**, **Ursee**, **Schlüchtsee**, **Hinterzartener Moor** und **Erlenbruckmoos**. Ohne diese Serie von Schutzgebieten, die als Antwort des Naturschutzes auf die seinerzeitigen Kultivierungspläne zu verstehen sind, sähe es um unsere Moore heute trostlos aus. Diese Aktivitäten endeten im 2. Weltkrieg, als die gesamte staatliche Naturschutzarbeit zunächst reduziert und dann gänzlich eingestellt wurde. Die Kriegseignisse ließen auch Privatpersonen und Vereinen keine Wirkungsmöglichkeiten mehr.

In der Zeit nach 1945 wiederholte sich, was uns aus den Jahren nach dem 1. Weltkrieg in den Veröffentlichungen des Badischen Landesvereins überliefert ist.

Sobald die intensive Bautätigkeit der Nachkriegsjahre erkennbar wurde, versuchten Naturschützer, Nachteile für die Landschaft durch Begründung von **Landschaftsschutzgebieten** vorzubeugen. Es entstanden u.a. die großen Landschaftsschutzgebiete **Bodenseeufer**, **Hegau** und **Schienerberg** im Kreis Konstanz

oder **Hochrhein** und **Schwarzwaldtäler** im Kreis Waldshut. Ein großes Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Südabdachung des Schwarzwaldes durfte auf Weisung des damals zuständigen Regierungspräsidenten mit Rücksicht auf Bauwünsche des Schluchseewerks nicht weiter verfolgt werden.

Schon zu Beginn der 60er Jahre endeten diese Aktivitäten. Das Bundesbaugesetz von 1961 sah zur Förderung der Bautätigkeit vor, daß Bebauungspläne in Landschaftsschutzgebiete eingreifen durften, mit der Folge, daß die der Bebauung entgegenstehenden Regelungen des Naturschutzes automatisch außer Kraft traten. Die einschränkende Bestimmung, wonach überwiegende Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen waren, verhinderte schwerwiegende Nachteile nur selten. Die Wirksamkeit von Landschaftsschutzgebieten war auf diese Weise so geschwächt, daß Neubegründungen rapid abnahmen. Das 1968 eingerichtete Landschaftsschutzgebiet **Hochschwarzwald** entsprang dem verzweifelten Bemühen, die Ausdehnung des Uranbergbaus bei Menzenschwand und seiner Folgeeinrichtungen entgegenzuwirken. Es ist in einen anderen Zusammenhang zu stellen.

Damit endeten aber die Anstrengungen des Naturschutzes nicht, das Erscheinungsbild unserer Landschaften vor verunstaltenden Bauten zu bewahren. Seine Forderungen wurden außerhalb bestehender Landschaftsschutzgebiete im Rahmen baurechtlicher Verfahren zur Geltung gebracht. Gerade für das Regierungspräsidium Freiburg galt das. Sein damaliger Präsident, Dr. PERSON verhinderte manches Hochhaus gerade im ländlichen Raum. Was uns da erspart blieb, zeigen Beispiele, deren Genehmigung meist auf politischem Wege erzwungen wurde: Überlingen-Burgberg, Wies-Stockmatt oder Schonach. Die Freiburger Baugenehmigungspraxis war dann neben anderen Überlegungen ein Grund für den Beschluß der Landesregierung, die Regierungspräsidien überhaupt aufzulösen.

Erst als der Bauboom gegen Mitte der 70er Jahre endete, erhielt auch das Bundesbaugesetz eine naturschutzfreundlichere Fassung. Für die großen Bausünden der 60er und 70er Jahre war das allerdings zu spät.

In die Zeit dieses Baugigantismus fallen auch die heute geradezu unbegreiflichen Verunstaltungen der **Kaiserstühler Rebberglandschaften** durch Großterrassen. Es ist kein Trost und auch keine Genugtuung für Naturschützer, daß sie mit ihren damals vorgetragenen Bedenken recht behielten. Die seinerzeit geschaffenen Landschaftsformen spiegeln den Zeitgeist wider: das Trachten nach schnell erworbenem, ständig wachsendem Wohlstand. Im Rausch wirtschaftlicher Erfolge war schon der Gedanke an die Endlichkeit der Belastung natürlicher Systeme und an ein vorgegebenes Maß der Landschaftsgestaltung unerträglich, mindestens aber ein Grund für mitleidvollen Spott. Heute zahlen wir alle für die Fehler jener Jahre.

4. Naturschutz als Teil umfassenden Umweltschutzes mit übernationaler Aufgabenstellung (1975 bis heute)

Die weltweite Konfrontation großer Machtblöcke kennzeichnet die Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg. In diesem Zusammenhang entstanden übernationale Strukturen der Zusammenarbeit vor allem auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet. Als zwangsläufige Folge davon entwickelten sich in vielen Wirtschaftsbereichen Arbeitsteilung und wachsender Welthandel. Derartige Rahmenbedingungen förderten ohne Zweifel auch den Austausch naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Ideen. Davon profitierte auch der Naturschutz. Ansätze für internationale Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiet des Vogelschutzes,

gab es ja schon seit langem, ohne daß diese allgemeine Akzeptanz fanden oder gar Verbindlichkeit erreichten.

Noch 1963 scheiterte die Anerkennung des „Internationalen Übereinkommens für Vogelschutz“ in der Bundesrepublik Deutschland. Ursächlich dafür war wohl der Widerstand von Jägern, die auf die Schnepfenjagd im Frühjahr hätten verzichten müssen.

Dagegen trat Deutschland 1976 dem „Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel von internationaler Bedeutung“ (**Ramsar-Konvention**) bei. Bis Ende 1988 bekannten sich 51 Staaten zu den Grundsätzen der Konvention.

Noch größere Akzeptanz fand das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“ (**Washingtoner Artenschutzabkommen**). Ihm traten über 100 Staaten bei, Deutschland 1976.

Wertvolle Arbeit für den internationalen Naturschutz leisteten auch Unterorganisationen der UNO. Hier sei an die Aktivitäten der IUPN (International Union for the Protection of Nature) oder der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) erinnert.

Neben den erwähnten Beispielen internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Naturschutzes gibt es noch zahlreiche andere. Ohne Zweifel hatten diese insgesamt auch positive Rückwirkungen auf die Ausbreitung und Festigung der Naturschutzidee auf nationaler Ebene.

Seit Mitte der 70er Jahre wird ein Wandel gesellschaftlicher Werte bei uns deutlich. Neben der sozialen Sicherung erreichte umfassende Umweltvorsorge einen hervorragenden Rang. Ursächlich dafür waren u.a. die erwähnten internationalen Aktivitäten aber auch deutlich erkennbare Überlastungen der natürlichen Leistungsfähigkeit unseres Lebensraums.

Hier sei an die Verseuchung des Grundwassers mit Stickstoff-Düngern und Pestiziden durch die auf höchsten Ertrag ausgerichtete Landwirtschaft erinnert. Die Abgasbelastung der Atmosphäre führte zum Waldsterben, die Abwasserfracht unserer Flüsse zum Zusammenbruch ausgedehnter Gewässer-Ökosysteme. Schließlich sei auch auf die Folgen unzureichender Müllbeseitigung hingewiesen.

Die Summe aller Maßnahmen gegen die erwähnten Naturbelastungen werden mit dem Begriff „**technischer Umweltschutz**“ umschrieben. Seine Ziele betreffen uns i.d.R. unmittelbar und erfordern einen hohen Mitteleinsatz. Dadurch kann eine Konkurrenz zum Naturschutz entstehen, der wir in Zukunft Beachtung schenken müssen. Es darf keine Rangfolge bei der Reinhaltung von Wasser und Luft auf der einen Seite geben und der Fürsorge um die belebte Natur auf der anderen. Beide Aufgabenkomplexe dienen der Sicherung natürlicher Ökosysteme und beeinflussen das Wohlbefinden der Menschen. Sie dürfen deshalb nur als gleichwertig gesehen werden.

Andererseits vertiefte die öffentliche Diskussion um den technischen Umweltschutz auch die Einsicht in ökologische Zusammenhänge. In der Bevölkerung wird Naturschutz heute deshalb auch als Teil einer umfassenden Umweltvorsorge verstanden. Forderungen nach wirksamerem Naturschutz finden auch aus diesem Grunde breitere Akzeptanz.

An dieser Stelle ist die Frage berechtigt, wie sich weltweite Arbeitsteilung bei hoher Produktivität und bisher nie gekanntem Wohlstand unserer Bevölkerung auf die Natur auswirken.

Nach der eingangs aufgestellten Prämisse, Naturschutz sei Antwort auf Nutzungsansprüche der Menschen an die Natur, ist damit auch die Frage nach Stand und

Zukunft der Naturschutzarbeit gestellt. Aus der Vielzahl der in Verbindung damit interessanten und zugleich wichtigen Teilaspekte seien hier zwei herausgegriffen und näher betrachtet, die Landwirtschaft und Freizeitaktivitäten.

a) **Landwirtschaft:** Die Produktionsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe pro Flächeneinheit erfuhren in den zurückliegenden vier Jahrzehnten beeindruckende Steigerungen. Die Erfolge waren so groß, daß der Markt die erzeugten Produkte nicht mehr aufnehmen kann. Diesen Zustand beschreiben Schlagworte wie Milchsee, Butter- und Fleischberg. Beim Abschluß der EG-Verträge (EG = Europäische Gemeinschaft) waren die verantwortlichen Politiker von Annahmen für die Produktionssteigerung ausgegangen, die weit hinter dem schließlich Erreichten zurückblieben. Bis heute wagt niemand, ein neues umfassendes, am Markt orientiertes Konzept der Agrarpolitik durchzusetzen. Vielleicht ist das bei den divergierenden Interessen der einzelnen EG-Staaten auch gar nicht möglich. Sicher ist aber das Ende der Finanzierbarkeit einer so großzügigen Agrarpolitik abzusehen. Die Begrenzung der Milchproduktion durch limitierte Abnahmequoten zu Garantiepreisen ist ein Anfang. Es werden weitere Regelungen für andere landwirtschaftliche Produktionszweige folgen müssen, da die Produktivität pro Flächeneinheit noch immer steigt. Neue Möglichkeiten der Gentechnik blieben bisher gänzlich unberücksichtigt.

Als Lösung des Überschußproblems müssen deshalb Flächen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausscheiden, um wiederum ein besseres Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsum zu erreichen. Alternativ dazu bestünde nur die wenig realistische Möglichkeit, die Agrartechnik in großem Umfang auf den Stand von etwa 1950 zurückzuführen. Die tatsächliche Entwicklung spricht für den zuerst erwähnten Weg. Letztlich muß das zu einer neuen, großen Aufforstungswelle führen oder richtiger gesagt, sie ist in den Realteilungsgebieten bereits erkennbar. Es ist damit zu rechnen, daß auch das Gebiet des geschlossenen Hofguts mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung erfaßt werden wird.

Grenzertragsböden und Untergrenzfluren, das ist begreiflich, werden zuerst mit Waldbäumen bepflanzt werden. Vorzugsweise gilt das für Gebiete mit starker Grundstückszersplitterung im südwestlichen Teil der Schwäbischen Alb und für die Hochlagen des Schwarzwaldes. Diesen Trend konnten auch Ausgleichszahlungen an Bauern in Höhegebieten nicht brechen. Die bisherigen Leistungen sind für den Fortbestand aller landwirtschaftlichen Betriebe viel zu niedrig, um eine andere betriebswirtschaftliche Entscheidung zu ermöglichen.

Auch das ist einleuchtend, die ertragsschwächsten Böden beherbergen die natur nächsten Biozönosen, weil sich Investitionen zur Ertragssteigerung dort am wenigsten lohnten. So konzentrieren sich Aufforstungswünsche auf die für den Naturschutz wichtigsten Flächen. Verstärkt wird diese Tendenz in dem Maß, wie unsere Märkte der Konkurrenz aus Ländern mit günstigeren Produktionsbedingungen oder niedrigerem Lohnniveau ausgesetzt werden. Importierte Futtermittel sind z.B. oft billiger als selbst erzeugte Produkte. Das gilt u.a. für eiweißhaltige Futtermittel, die durch Sojaschrot, Fisch- oder Fleischmehl ersetzt werden. Die Zeichen der Zeit deuten hier eher auf eine Verstärkung dieser Tendenz als auf eine Verknappung der Importe. Das wirkte sich in den letzten Jahrzehnten u.a. in einer deutlichen Bestandsminderung der Wiesen und Weiden aus. So weisen die statistischen Berichte (herausgegeben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg) für den Landkreis Waldshut zwischen 1973 und 1988 einen Rückgang der Wiesen um 18 % aus.

Bei der **Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg** versuchen wir in den letzten Jahren den für den Artenschutz nachteiligen Folgen dieser

Entwicklung durch **Biotoppflegeprogramme** entgegenzuwirken. So entstand im Landkreis Waldshut auf gut 3.000 ha das sogenannte **Grünlandprogramm**. Die davon erfaßte Fläche entspricht rund 10 % der dortigen Wiesen und Weiden. Die Akzeptanz bei den Landwirten ist sehr gut, in den ersten Jahren über 65 %. Es werden Vorgaben für Mähzeitpunkt, Mährhythmus, Einsatz bestimmter Maschinen, Düngergaben und Wasserhaushalt gemacht. Die Vergütung erfolgt zu 70 % vom Land Baden-Württemberg, den Rest teilen sich Landkreis und Gemeinden. Grundlage für die Auftragsvergabe ist eine genaue Vegetationskartierung im Maßstab 1:5.000. In den letzten Jahren wurden auch Teile der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Emmendingen und Rottweil bearbeitet. Für die folgenden Jahre liegen schon mehr Anfragen vor als bearbeitet werden können. Naturschutz erlebt aus der Landwirtschaft zum ersten Mal eine Nachfrage!

Es ist zu hoffen, daß wir so bestimmte Biotoptypen, etwa die früher weit verbreitete Besenginster-Heide, in Südwestdeutschland vor dem völligen Erlöschen bewahren können. Diese Hoffnung ist umso begründeter, als die Landesregierung derartige Pflegeprogramme ausdrücklich in ihre naturschutzpolitischen Ziele aufgenommen hat.

Unseren diesbezüglichen Bemühungen im Ackerbereich war ein wesentlich geringerer Erfolg beschieden. Der Artenschwund ist dort, wie auch Untersuchungen der Landesanstalt für Umweltschutz im Kaiserstuhl belegen, Tatsache. 30 Jahre Herbizideinsatz haben ihre Wirkung getan. Dennoch, wir müssen auch dort bewahren, was noch zu retten ist.

Als Ergebnis der dargestellten Entwicklung ist eine Teilung der freien Feldflur in Produktionsland und naturnahe Lebensräume zu erwarten. Den Wettlauf um die Sicherung unseres ganzen Artenpotentials können wir nicht mehr gewinnen. Es bleibt nur übrig, auf ein gutes Ergebnis zu hoffen.

Auch in dieser Hinsicht müssen wir erkennen, daß sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landnutzung gewandelt haben und noch weiter ändern werden. Die Forderung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, wonach Eigentum auch im Interesse der Allgemeinheit zu nutzen ist, erscheint hinsichtlich des Verhältnisses Naturschutz-Landwirtschaft in einem besonderen Licht.

b) Freizeitaktivitäten: Unsere Lebens- und Wochenarbeitszeit wurde in den letzten Jahrzehnten deutlich verkürzt, während Urlaub und Mobilität bei steigendem Einkommen zunahm. Das sind Tatsachen, die wir alle begrüßen. Daraus resultieren aber auch Rückwirkungen auf die Natur. Noch nie gab es so viele Menschen, die ihre Freizeit in der Natur verbringen. Ihre Aktivitäten verteilen sich leider nicht gleichmäßig über das Land. Vielmehr gibt es ausgesprochene Konzentrationszonen, die gegenüber anderen durch ihre natürliche Ausstattung ausgezeichnet sind: hohe Berge, steile Täler, See- und Flußufer. Diese Zielgebiete aber haben oft den Status von Naturschutzgebieten. Bei uns sind das z.B. **Feldberg**, **Belchen**, **Wutachschlucht** oder **Taubergießen**. Hier steht der Naturschutz in einem Zwiespalt. Einmal soll die Bevölkerung Zugang zur freien Landschaft haben, zum anderen erleidet die Natur durch die Konzentration Erholungssuchender z.T. schwere Schäden. Da es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, große, zusammenhängende, störungsempfindliche Gebiete gänzlich zu sperren, muß Besucherlenkung Nachteile mildern helfen. Bei der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg wurden deshalb **Besucherlenkungsprogramme** für wichtige Schutzgebiete erarbeitet. Ein Teil der Vorschläge wurde bereits umgesetzt,

z.B. die Sperrung vieler kleiner Trampelpfade sowie Anlage und Unterhaltung gut begehbarer Fußwege. Dadurch wurden die zwischen den Wegen liegenden Ruhezonen um ein Vielfaches vergrößert. Wir sind mit unseren Bemühungen insoweit längst noch nicht bei einem Optimum angelangt. Jedes Konzept taugt nur so viel, wie es letztlich von der Bevölkerung akzeptiert wird. Dem aber würden umfassende, überstürzte Aktionen entgegenwirken. Die bisher durchgeführten Lenkungsmaßnahmen werden von etwa 95 % der Besucher respektiert. Neue Hinweistafeln mit Wandervorschlägen sollen dort in Kürze durch ein Faltblatt mit Hinweisen auf die Natur des Feldbergs und deren Gefährdung ergänzt werden. Für den Belchen haben wir fast denselben Stand erreicht.

Bei der Verwirklichung vieler Maßnahmen zur Besucherlenkung ergeben sich wegen der Gaststätten in der freien Landschaft erhebliche Probleme. Würden die Wege dorthin für den Autoverkehr gesperrt, stellte sich für einige dieser Unternehmen die Existenzfrage. Andererseits sind dauerhafte Erfolge für die örtliche Beruhigung wichtiger und zugleich empfindlicher Gebiete nur auf diesem Wege möglich. Die Lösung dieser Probleme duldet keinen langen Aufschub mehr. Ob wir Erfolg haben werden, wird die Zukunft zeigen.

Zum Schluß noch einige Gedanken zur Rolle der **Naturschutzvereine** in unserer Gesellschaft. Naturschutz ist nicht Ergebnis einer plötzlichen Laune einzelner. Bemühungen zum Schutz der Natur ergaben sich vielmehr zwangsläufig. Jedes Gut, das wir für unser Leben brauchen, entstammt direkt oder mittelbar der Natur. Diese ist, fast möchte man sagen leider, als natürliches System in vielen Fällen kurzzeitig überlastbar, ohne Ausfallerscheinungen zu zeigen. Dann aber stellen sich die Folgen mit unerbittlicher Konsequenz ein. Denken wir etwa an Luftverunreinigungen und Waldsterben oder an intensive Bodennutzung und Grundwasser. In solchen Fällen ruft der erschrockene Bürger nach dem großen Über-Ich, dem Staat. Er soll schnell und sicher ordnen, was bei dem einzelnen Bürger Existenzangst erzeugt. Eine solche Denkweise verkennt die Mechanismen der Willensbildung in unserer Gesellschaft, die in eine unser Verhalten ausrichtende Gesetzgebung mündet. Der gewählte Abgeordnete muß über Gesetzentwürfe abstimmen, deren Begründung und Tragweite er nicht mehr in jedem Fall übersehen kann. Auch Fachverwaltungen können das nur im begrenzten Umfang, wenn es um die Ordnung von Spezialgebieten geht. Hier ist das in vielen Vereinen vorhandene Wissen gefragt. Die Lobby, auch die der Natur, ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Wer ist dazu besser befähigt als die erwähnten Vereine? Der **Badische Landesverein für Naturkunde und Naturschutz** kann in der Geschichte des Naturschutzes insofern auf einen besonderen Rang und viele Erfolge verweisen. Heute gilt es, diese Tradition weiter auszubauen. Vereine repräsentieren auch Wählerpotential im Gegensatz zur weisungsabhängigen staatlichen Verwaltung. Vereine haben politisches Gewicht und Fachwissen, aber oft nicht hinreichende Kenntnisse darüber, wie diese am effizientesten eingesetzt werden können oder müssen. Diesen Nachteil können enge Kontakte zur staatlichen Fachverwaltung mildern. Beide müssen deshalb zusammenarbeiten, um das jeweils Erreichbare für die Natur auch zu bewirken.

Naturschutz war, ist und bleibt untrennbar mit allen wichtigen Gesellschaftsvorgängen verbunden. Meist sind Aktivitäten zum Schutz der Natur wichtige, ja unverzichtbare Korrektive. Das ist eine Herausforderung, die wir nicht vergessen dürfen.

(Am 22. August 1992 bei der Schriftleitung eingegangen.)

Badischer Landesverein für Naturkunde und Naturschutz e.V.

AGN

Arbeitsgruppe Naturschutz

Die AGN ist eine **Naturschutzgruppe**, die 1976 von Studierenden der Biologie und der Forstwissenschaften gegründet wurde. Ziel unserer Arbeit ist vor allem, biologische Erkenntnisse in praktischen Naturschutz umzusetzen.

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- Renaturierung, Regenerierung und Pflege ökologisch wertvoller Gebiete rund um Freiburg,
- Amphibien- und Vogelschutzmaßnahmen,
- unsere eigene Weiterbildung in Biotop- und Artenschutz durch Vorträge und Exkursionen.

StudentInnen aller Fakultäten, aber auch andere am aktiven Naturschutz Interessierte, sind bei unseren monatlichen Treffen und unseren Arbeitseinsätzen herzlich willkommen!

Unser monatliches Treffen ist jeweils:

am 2. Mittwoch des Monats

um 18:15 Uhr

im Biologischen Institut II

BOTANIK, Schänzlestraße

(Kurssaal 3)

Neue Impulse und Ideen werden von uns gern aufgenommen.

Kontakt:

Christine Rochus, Riesenweg 10,
79110 Freiburg, Tel.: 0761/806203

Hartmut Schwäbl, Hasenweg 28,
79110 Freiburg, Tel.: 0761/85542

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1994-1997

Band/Volume: [NF_16](#)

Autor(en)/Author(s): Fuchs Gerhard

Artikel/Article: [Naturschutz als Teilgesellschaftlicher Entwicklungen \(1994\) 143-153](#)